

# Seglerschutz im Kanton Aargau



# Erfassen von Gebäudestandorten im Aargau ab 2005

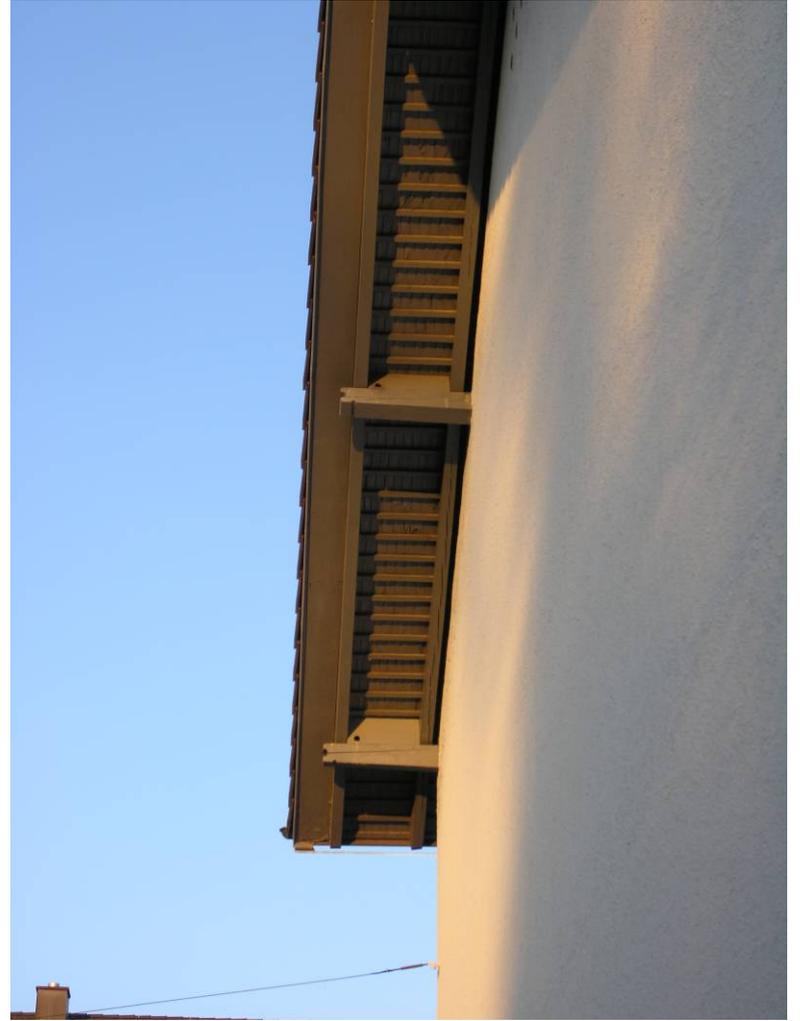
- 2005 systematische Erfassung von Dohle und Alpensegler im Kanton
- Ab 2005 systematische Erfassung von Mauersegler und Mehlschwalben (mit Hilfe von lokalen Vogelschützern)
  - Aarau 2013-2014
  - Baden 2000
  - Bremgarten 2010
  - Brugg und Umgebung ab 2006
  - Lenzburg 2011-2013
  - Mellingen 2007-2008
  - Muri 2008-2009
  - Rothrist 2014
  - Unterkulm ab 2007
  - Wettingen ab 1997
  - Wohlen 2012

# **Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (1986)**

- Art. 1 (Zweck): die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten
- Art. 17 (Vergehen): Eier oder Jungvögel geschützter Arten ausnimmt oder das Brutgeschäft der Vögel stört

# Schutz von Gebäudestandorten im Aargau

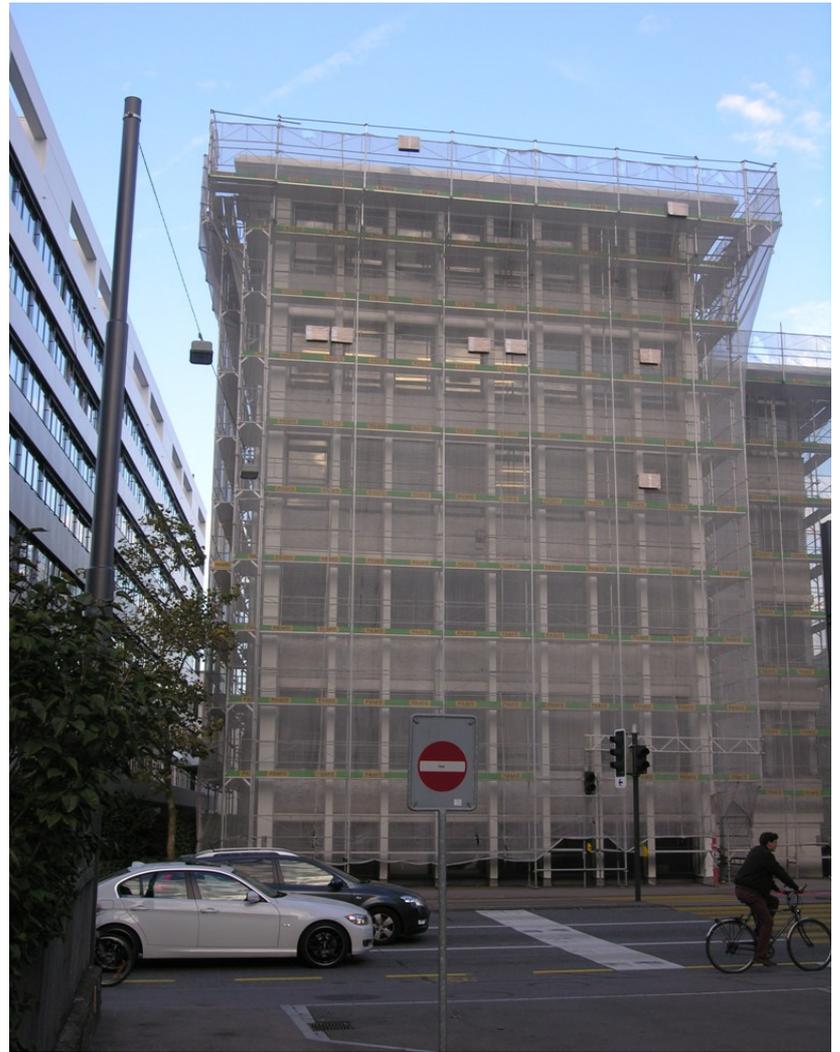
- Schutzmassnahmen bereits während der Planungsphase einer Gebäudesanierung einbringen
- Schutzmassnahmen auf der Baustelle überprüfen
- Erhaltung der ursprünglichen Nistplätze besser als Ersatz
- Nicht während der Brutzeit sanieren

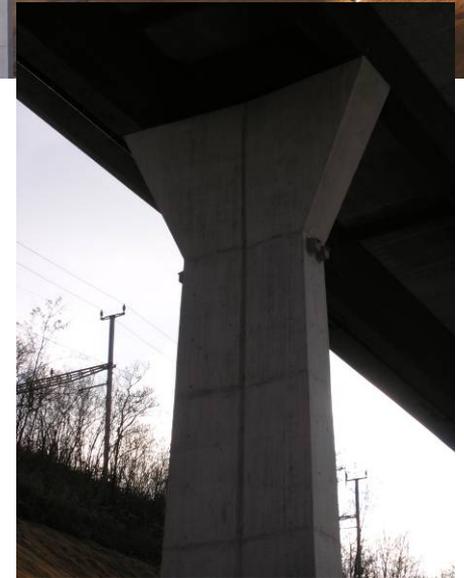












## Hohe Sanierungstätigkeit – Gebäudebrüter unter Druck

- Seit 2005 sind im Aargau 77 Gebäude mit bekannten Nistplätzen saniert worden
- 2000 wurden in Baden 140 Gebäude mit Seglern erfasst, davon 51 Standorte bereits saniert (36 %)

## Zusammenfassung

- Inventarisieren der Standorte in der Gemeinde
- Mit den Resultaten zu der zuständigen Baugesuchsbehörde und künftige Abläufe besprechen
- Schutzmassnahmen bereits in Planungsphase einer Gebäudesanierung integrieren
- Schutzmassnahme auf Baustelle überprüfen